PB.L-01-316-4

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	Kreisverband Emmendingen
Beschlussdatum:	29.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 316 bis 317:
Es ist höchste Zeit, dass alle Neubauten klimaneutral geplant werden und umfassende energetische Sanierungen ~~klimaneutral~~ erfolgen. Dreh- und Angelpunkt sind hohe Baustandards: bei Neubauten KfW 40, was in etwa dem

Von Zeile 326 bis 327 einfügen:
Erneuerbaren-Quellen wie Abwärme, Solarthermie oder Power-to-Heat Wärme eingespeist wird. Solche verbundenen Energiesysteme werden wir fördern, besonders in städtischen Gebieten. Aber auch Neubauten und Sanierungsmaßnahmen selbst müssen möglichst klimaneutral geplant und durchgeführt werden. Hier gilt es, sowohl den ökologischen Fußabdruck verwendeter Materialien, als auch den der Entsorgung mit einzukalkulieren; Fördermaßnahmen sollen an ökologisch zertifizierte Baumaterialien geknüpft werden können.

Begründung

Nicht nur fertig gebaute bzw. sanierte Häuser müssen möglichst klimaneutral sein - auch Aspekte wie bei Bau und Sanierung verwendete Materialien müssen in die Bilanzierung mit einfließen. Auch mit Beton und Styropor lassen sich gute Dämmwerte erreichen; es gibt aber ausreichende ökologische Alternativen, die einen weitaus geringeren ökologischen Fußabdruck haben und nach Ende der Nutzngsdauer keinen Sondermüll darstellen.

Der Aspekt der Klimaneutralität muss alle Bereiche der Gebäudesanierung und Neubauten umfassen. Ökologische Materialien garantieren während der Nutzung, hierzu zählt die Verarbeitung und das Bewohnen, sowohl gesundheitlich als auch die Wohnqualität betreffend (z.B. Feuchtigkeit beim Einsatz von Styropor) deutlich positivere Auswirkungen. Auch nach der Nutzung lassen sich ökologische Materialien besser entsorgen bzw. wieder verwerten.